

2017/07

## STEUERFÜSSE UND STEUERKRAFT

### Über ein Drittel der Gemein- den passt Besteuerung an

Insgesamt 29 Luzerner Gemeinden verändern im laufenden Steuerjahr den Steuerfuss, der mittlere Steuerfuss sinkt auf 1,87 Einheiten. Die Steuerkraft der Gemeinden wächst weiter.

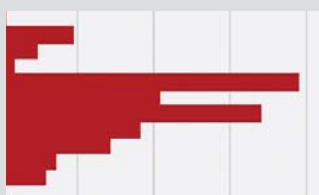
21 Gemeinden senken 2017 ihren Steuerfuss, acht erhöhen ihn. Eine ähnlich grossflächige Reduktion der Gemeindesteuerfüsse erfuhr der Kanton Luzern letztmals 2009. Erhöhungen nehmen vor allem bevölkerungsmässig kleine Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Steuerfuss vor.

ihren Abstand zum mittleren Steuerfuss weiter aus. Dieser fällt auf 1,87 Einheiten (provisorisch).

#### Steuerkraft steigt zum vierten Mal in Folge

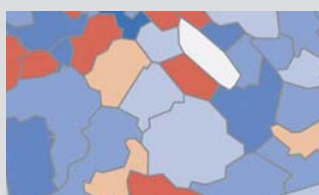
Die Steuerkraft der Gemeinden stieg 2016 erneut an. Die Steuerkraft pro Kopf erreicht wieder das Niveau von 2008. Mit 3 Prozent Wachstum fiel die Steigerung geringer aus als in den Vorjahren. Die Steuererträge aus den ordentlichen Gemeindesteuern beliefen sich auf insgesamt 1,2 Milliarden Franken, 87 Prozent davon stammten von den natürlichen Personen. Die regionalen Unterschiede bei den Steuerfüssen und der Steuerkraft sind weiterhin stark ausgeprägt.

Steuerfüsse 2017



Seite 2

Steuerkraft 2016



Seite 4

Übersichtstabellen

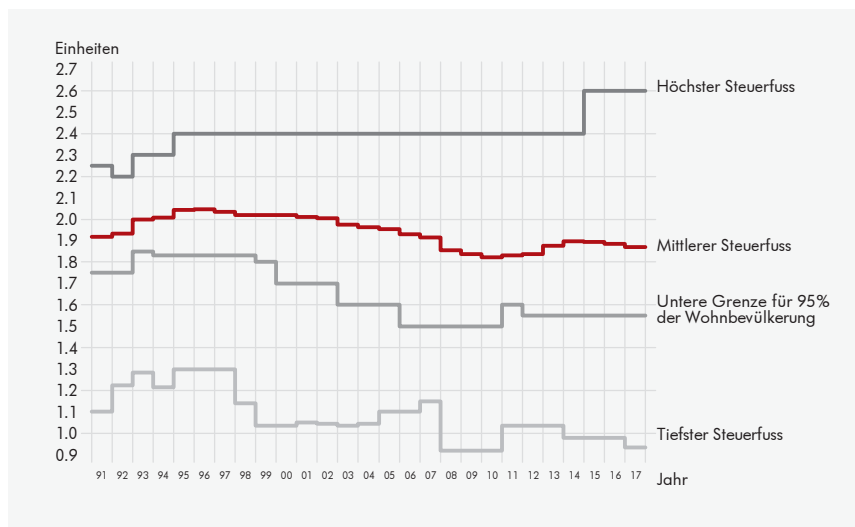
513 437	0,23	1 436
543 251	5,81	1 510
571 482	5,20	1 573
585 204	2,40	1 591
571 227	-2,39	1 534
566 552	-0,82	1 506
570 716	0,73	1 503
546 143	-4,31	1 422
562 240	2,95	1 448

Seite 6

#### Städte konstant – für viele ändert sich nichts

Da die Steuerbelastung in den Städten konstant bleibt, werden trotz der zahlreichen Senkungen weiterhin zwei Drittel der Luzernerinnen und Luzerner kommunal mit 1,8 bis 2,1 Einheiten besteuert. Die Tiefsteuergemeinde Meggen baut mit einer Senkung um 0,04 Einheiten

#### Extrem- und Mittelwerte der Gemeindesteuerfüsse seit 1991 Kanton Luzern



STKF04

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

Steuerfüsse 2017

# Viele Änderungen bei Gemeindesteuern

Gleich 29 Gemeinden verändern 2017 ihren Steuerfuss: Auf 21 Reduktionen kommen acht Erhöhungen. Der Trend in Richtung tiefere Gemeindesteuern beschleunigt sich somit weiter, jedoch nicht für den ganzen Kanton. Die Steuerbelastung in den Städten verändert sich nicht.

Auf das Steuerjahr 2017 ändern 29 Gemeinden den kommunalen Steuerfuss, 21 davon senken die Steuerbelastung. Geografisch zeigt sich kein Muster. Erhöht wird die Abschöpfung vor allem in bevölkerungsarmen Gemeinden mit überdurchschnittlichen Steuerfüssen.



Neu kann die Steuererklärung im Kanton Luzern auch übers Internet eingereicht werden.

### Grösste Senkung in Triengen

Mit 0,2 Einheiten erhöhen gleich vier Gemeinden ihren Steuerfuss deutlich: Meierskappel, Romoos, Schongau und Schüpflheim.

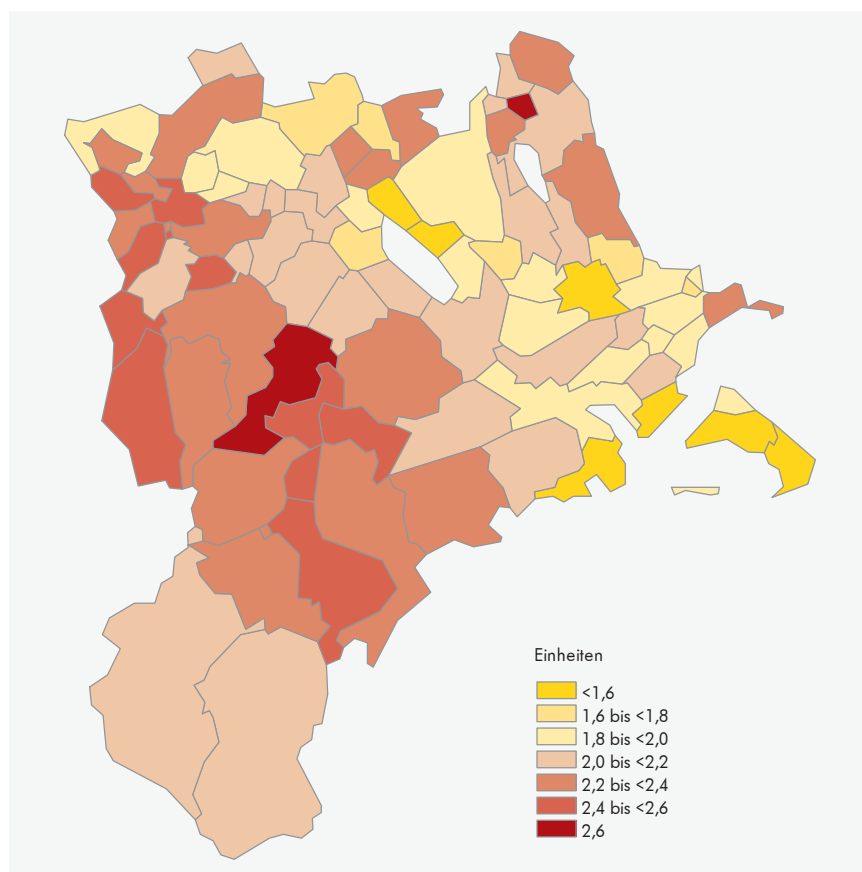
Die grösste Senkung erfolgt mit 0,2 Einheiten in Triengen, gefolgt von 0,15 Einheiten in Root und Sempach. Drei der fünf Gemeinden mit der geringsten Steuerbelastung senken ihren Steuerfuss auf das Steuerjahr 2017 weiter ab. In den Städten verändert sich die Steuerbelastung nicht.

### Tiefster Ansatz wiederum in Meggen

Mit 0,935 Einheiten verfügt Meggen erneut über den tiefsten Ansatz und nähert sich mit der diesjährigen Senkung wieder dem Tiefststand von 2009.

Am anderen Ende des Spektrums liegen auch dieses Jahr Altwis und Menznau mit 2,6 Einheiten. Von 2014 bis 2016 war dieser Steuerfuss als Bedingung an die Auszahlung von Sonderbeiträgen des Kantons geknüpft. Grösstenteils finden die Erhöhungen der Steuerfüsse in bevölkerungsarmen Gemeinden statt. Kleinere Gemeinden erheben im Kanton Luzern vergleichsweise oft höhere Ansätze: Von den 13 Gemeinden mit einer mittleren Wohnbevölkerung bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhe-

Steuerfüsse 2017  
Gemeinden des Kantons Luzern



KG02

Gebietsstand 1. Januar 2017

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

ben aktuell zwei Gemeinden einen Steuerfuss unter 2,15 Einheiten. Ob die Grösse nun den Steuerfuss beeinflusst oder umgekehrt, kann nicht beurteilt werden – insbesondere da beides von wirtschaftlichen

und geografischen Faktoren beeinflusst wird.

### Rabatte als beliebtes Instrument

Die Gemeinden können mit dem Rabatt die Steuerbelastung für ein

Jahr befristet um eine bestimmte Höhe reduzieren. Im Steuerjahr 2017 greift mehr als jede sechste Gemeinde auf einen Rabatt zurück. Die Spannweite reicht von 0,05 bis 0,4 Einheiten, wobei ein Rabatt von 0,1 am häufigsten ist. Seit 2014 hat sich die Anzahl der Gemeinden mit Rabatten mehr als verdoppelt.

### Grösster Rückgang des mittleren Steuerfusses seit 2010

Der mittlere Steuerfuss sinkt von 1,886 auf 1,871 Einheiten (provisorisch). Das ist der grösste Rückgang seit 2010. Der mittlere Steuerfuss fiel in den Jahren 2001 bis 2010 kontinuierlich bis auf 1,82 Einheiten und stieg im Anschluss bis 2014 wieder auf 1,90. Die nachfolgende Wende zu tieferen Ansätzen setzt sich somit auch im laufenden Steuerjahr fort.

### Senkungen wirken sich vergleichsweise schwach aus

Trotz zahlreicher Senkungen der kommunalen Steuerfüsse hat sich der mittlere Steuerfuss nicht sprunghaft verändert. Der mittlere Steuerfuss gibt ein über die Steuerkraft gewichtetes Mittel der Steuerfüsse wieder und hängt somit auch von der Bevölkerungsgrösse der Gemeinden ab. So schlagen sich die Steuerfussenkungen zum einen nicht stark im mittleren Steuer-

fuss nieder, weil keine der fünf Luzerner Städte (Gemeinden ab 10'000 Einw.: Ebikon, Emmen, Horw, Luzern, Kriens) ihren Steuerfuss verändert. Zum anderen schwächen aber auch die acht Steuerfusserhöhungen, die mehrheitlich in bevölkerungsmässig kleinen Gemeinden erfolgen, den Effekt der 21 Steuerfussenkungen nur geringfügig ab. Die einwohnerstärkste Gemeinde mit einer Senkung ist Meggen (-0,04 Einheiten).

### Städte entscheidend für Belastung der Luzerner Bevölkerung

Für einen Grossteil der Luzerner Bevölkerung hängt die Steuerbelastung von den Steuerfüssen in den Städten und grossen Gemeinden ab: Über 40 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner leben in Städten und zwei Drittel in Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zwei von drei Personen unterliegen einer kommunalen Besteuerung von 1,8 bis 2,1 Einheiten.

Wie sich in der Steuerfuss-Grafik zeigt, ist nur ein geringer Anteil der Bevölkerung von den Extremwerten der kommunalen Besteuerung betroffen. Im aktuellen Jahr werden 4,4 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung kommunal mit 2,4 Einheiten oder mehr besteuert. 2,4 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Luzern werden auf der

Gemeindeebene mit 1,2 Einheiten oder weniger veranlagt. Diese Anteile bleiben im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant.

Trotz der zahlreichen Steuerfussänderungen bleibt das Gesamtbild somit stabil: Die Verschiebungen erfolgen einerseits mehrheitlich im Mittelfeld der Steuerfüsse und andererseits auch nicht in den bevölkerungsreichsten Gemeinden.

### STEUEREINHEITEN

Das kantonale Steuergesetz legt die Steuer je Einheit auf Einkommen, Vermögen, Kapital und Gewinn fest. Dieser Betrag wird mit dem Steuerfuss multipliziert, woraus sich der effektive Steuerbetrag ergibt.

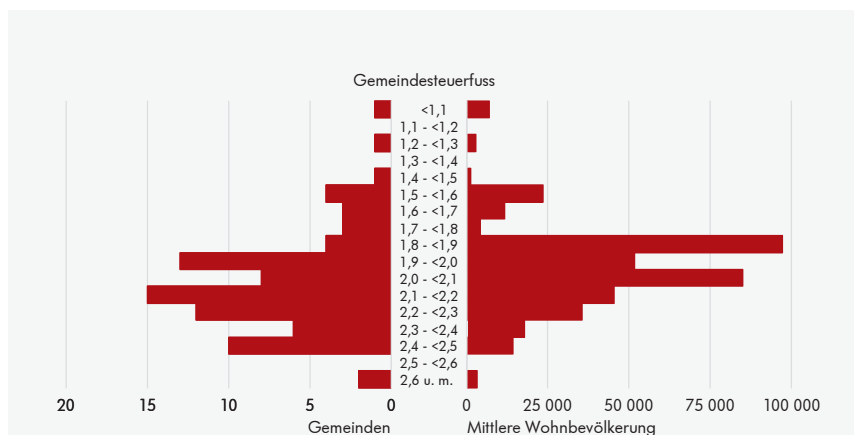
Der Steuerfuss für die **Staatssteuer**, der kantonsweit einheitlich ist, liegt 2017 bei 1,6 Einheiten. Die von Regierung und Parlament beschlossene Erhöhung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten wurde im Mai 2017 durch ein fakultatives Referendum vom Luzerner Stimmvolk abgelehnt.

Den **Steuerfuss der Gemeinden** bestimmen die Gemeindeversammlungen beziehungsweise -parlamente jährlich. Im Jahr 2017 beträgt der tiefste Gemeindesteuerfuss 0,935 Einheiten und der höchste 2,6.

Zudem erheben die drei Landeskirchen bei Konfessionsangehörigen und juristischen Personen die **Kirchensteuer**. Die Ansätze variieren im Jahr 2017 zwischen 0,184 und 0,45 Einheiten, wobei die römisch-katholische Kirche die grösste Spannweite aufweist. Im Mittel liegen die Steuerfüsse bei der römisch-katholischen Kirche bei 0,274 Einheiten und bei der reformierten Kirche bei 0,256 Einheiten. Die Christkatholiken haben einen kantonsweit einheitlichen Steuerfuss von 0,31 Einheiten.

Der Kirchensteuerfuss für **juristische Personen** ergibt sich aus der Gewichtung der Steuerfüsse der drei Landeskirchen mit der anteilmässigen Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung der Standortgemeinde. Massgebend ist nur der Bevölkerungsteil, welcher einer Landeskirche angehört.

### Steuerfüsse 2017: Gemeinden und Bevölkerung mit jeweiligem Steuerfuss Kanton Luzern



STKF12\_2017

Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Bundesamt für Statistik – STATPOP

Gebietsstand 1. Januar 2017

LUSTAT Statistik Luzern

Steuerkraft 2016

# Niveau von 2008 wieder erreicht

Die Erträge der ordentlichen Gemeindesteuer entwickelten sich 2016 im Kanton Luzern mit einem Plus von 3 Prozent. Mit 1'584 Franken pro Kopf erreichte die Steuerkraft annähernd das Niveau von vor den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011.

Gegenüber 2012 legten die ordentlichen Steuererträge der Luzerner Gemeinden um fast einen Fünftel zu. Im Jahr 2016 betrug sie 1,2 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Zunahme um 34 Millionen Franken zu verzeichnen, was einem Wachstum um 2,9 Prozent entspricht.

### Wieder Wachstum seit 2013

Während der drei vorangegangenen Jahren waren jeweils noch höhere Zuwachsraten um 5 Prozent zu verzeichnen gewesen.

Zwischen 2007 und 2012 hingegen waren die Erträge mehrheitlich rückläufig. Der Rückgang hatte seine Ursachen unter anderem in Steuerfussenkungen, Tarifanpassungen im Rahmen der Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 so-

wie dem konjunkturellen Einbruch im Zug der Finanz- und Wirtschaftskrise.

### 13 Prozent der Steuererträge von Unternehmen

Die ordentlichen Gemeindesteuern stammten 2016 zu 87 Prozent aus der Besteuerung von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen. Darin enthalten sind auch die Besteuerung der Selbständig-erwerbenden (9%), der beschränkt Steuerpflichtigen (4%), der Quellensteuerpflichtigen (3%) sowie die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen (2%).

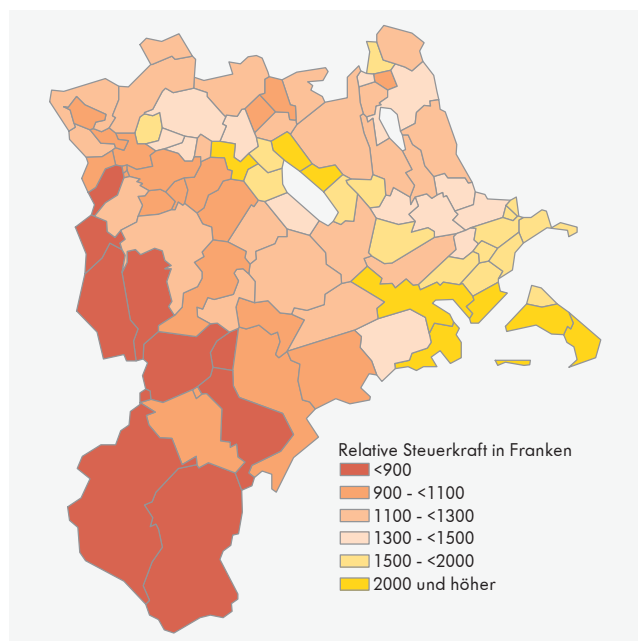
Von juristischen Personen stammten im Gemeindetotal 13 Prozent der ordentlichen Erträge in Form von Gewinn- und Kapitalsteuern. Der Anteil der Unterneh-

menssteuern an den ordentlichen Gemeindesteuern ist seit 2012 gesamthaft vergleichsweise stabil, er unterscheidet sich aber je nach Gemeinde stark. Im Jahr 2016 bewegte er sich zwischen 2 Prozent in Doppleschwand und 39 Prozent in Vitznau.

### Steuerkraft wächst schneller als die Bevölkerung

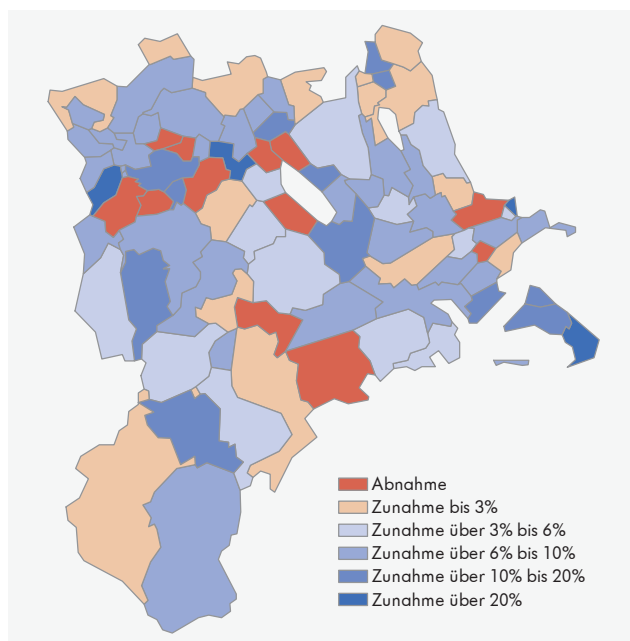
Die absolute Steuerkraft ist eine Kennzahl, die den ordentlichen Steuerertrag um den Einfluss veränderter Steuerfüsse bereinigt. 2016 lag die absolute Steuerkraft bei 635 Millionen Franken und war damit 3,2 Prozent höher als im Vorjahr. Seit 2013 wächst die Steuerkraft im Total der Gemeinden stärker als die Bevölkerung, die im gleichen Zeitraum um 1,1 Prozent pro

Relative Steuerkraft 2016  
Gemeinden des Kantons Luzern



KG05 LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik  
Gebietsstand 1. Januar 2017

Veränderung der relativen Steuerkraft 2014 bis 2016  
Gemeinden des Kantons Luzern



KG06 LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik  
Gebietsstand 1. Januar 2017

## GLOSSAR

Die **ordentlichen Gemeindesteuern** umfassen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Um Gemeinden mit unterschiedlichen Steuerfüssen und Einwohnerzahlen zu vergleichen, wird daraus die absolute und die relative Steuerkraft berechnet.

Die **absolute Steuerkraft** entspricht dem Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern dividiert durch den Steuerfuss. Sie wird auch als Steuerertrag einer Einheit bezeichnet.

Die **relative Steuerkraft** entspricht der absoluten Steuerkraft geteilt durch die mittlere Wohnbevölkerung. Als Steuerkraft pro Kopf gibt sie Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen.

Jahr zunahm. Das Wachstum der Steuerkraft ist nicht auf eine Anpassung der Einkommen an die Teuerung zurückzuführen, die Inflation war in den letzten Jahren sogar negativ.

### Pro-Kopf-Wert erreicht wieder das Niveau von 2008

Pro Einwohnerin und Einwohner wurden 2016 im Durchschnitt 1'584 Franken Ertrag pro Einheit erzielt (relative Steuerkraft). Damit wurde der bisherige Höchstwert von 1'591 Franken aus dem Jahr 2008 beinahe wieder erreicht. Die relative Steuerkraft kann damit wieder an die Werte anschliessen, die vor den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 ausgewiesen wurden.

### Steuerkraft pro Kopf folgt regionalem Muster

Die relative Steuerkraft ist einem stabilen regionalen Muster unterworfen. Die 14 Gemeinden mit einer Steuerkraft von weniger als 1'000 Franken pro Kopf liegen im Westen des Kantons, mehrheitlich in stark peripherer Lage. Die 22 Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft über dem Kantonsdurchschnitt



Stadtverwaltung von Sursee

liegen meist in unmittelbarer Nähe der Hauptverkehrsachsen oder verfügen über beliebte Wohnlagen mit Seesicht.

### 75 Prozent höhere Steuerkraft in Vitznau innert zweier Jahre

Den stärksten Anstieg der Pro-Kopf-Steuerkraft verzeichneten über die letzten zwei Jahre Vitznau mit einem Plus von 75 Prozent, gefolgt von Mauensee (+45%). Das kantonale Mittel lag im gleichen Zeitraum bei einem Plus von 6 Prozent.

In 12 Gemeinden nahm die relative Steuerkraft in diesen zwei Jahren ab, am stärksten in Egolzwil und Dierikon (je -8%). Die Werte aller Gemeinden finden sich in der Übersichtstabelle auf Seite 6/7.

### Sondersteuern ergänzen die ordentlichen Steuererträge

Die sogenannten Sondersteuern sind eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinden, die gesamtthaft rund ein Zehntel der Gemeindesteuererträge ausmacht.

Finanziell am stärksten ins Gewicht fällt die Grundstückgewinnsteuer, die 2016 47 Millionen Franken abwarf. Es folgten die Erbschaftssteuern (30 Mio. Fr.), die Handänderungssteuer (27 Mio. Fr.) sowie Personalsteuern, Billetsteuern, Kurtaxen und Hundesteuern.

Insgesamt beliefen sich die Einnahmen aus Sondersteuern auf 122

Millionen Franken. In den Kennzahlen zur Steuerkraft sind die Sondersteuern nicht enthalten (vgl. Tabelle Seite 6/7). Die Sondersteuern sind in den letzten Jahren – vor allem wegen der Abschaffung der Liegenschaftssteuer per Ende 2014 – weniger stark gewachsen als die ordentlichen Gemeindesteuern. Der kräftige Anstieg der ordentlichen Steuererträge wird somit durch die schwächere Entwicklung der Sondersteuern im Total etwas relativiert.

### Starke Schwankungen in einzelnen Gemeinden

Während sich die kommunalen Steuererträge im Total einigermaßen stetig entwickelten, waren sie in den einzelnen Gemeinden von Jahr zu Jahr teils grossen Schwankungen unterworfen. So waren im Jahr 2016 zum Beispiel in der Gemeinde Greppen die Sondersteuern einmalig sogar höher als die ordentlichen Erträge.

Ein einzelnes Ereignis wie der Wegzug eines Steuerzahlers, ein Erbgang, ein Gewinnsprung bei einem Unternehmen oder ein grosses Bauprojekt kann bedeutende Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte haben. Besonders die Sondersteuererträge sind jährlichen Schwankungen unterworfen, die umso stärker ins Gewicht fallen, je kleiner die Gemeinde ist. ■



Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft 1993 bis 2017  
Kanton Luzern

	Mittlere Steuerfüsse					Steuerkraft					
	Einwohner- und Bürgerge- meinde (inkl. Rabatte)		Staats- steuer	Total Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.		Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.		Relative Steuerkraft in Fr.	
	Total	Differenz zum Vorjahr		Kath.	Ref.	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Index (1993 = 100)
1993	1,999	0,067	1,85	4,154	4,116	738 353	13,33	369 372	9,56	1 097	100,00
1994	2,009	0,010	1,90	4,216	4,176	764 914	3,60	380 773	3,09	1 122	102,33
1995	2,045	0,036	1,90	4,249	4,212	823 565	7,67	402 812	5,79	1 184	107,98
1996	2,047	0,003	1,90	4,247	4,215	820 074	-0,42	400 605	-0,55	1 170	106,71
1997	2,036	-0,011	1,90	4,233	4,201	826 169	0,74	405 816	1,30	1 184	107,96
1998	2,021	-0,015	1,90	4,217	4,181	849 620	2,84	420 430	3,60	1 225	111,67
1999	2,019	-0,001	1,90	4,213	4,178	879 049	3,46	435 289	3,53	1 264	115,24
2000	2,020	0,000	1,90	4,212	4,179	885 073	0,69	438 169	0,66	1 266	115,43
2001	2,011	-0,009	1,90	4,201	4,170	943 219	6,57	468 985	7,03	1 343	122,48
2002	2,004	-0,007	1,85	4,141	4,113	1 012 632	7,36	505 276	7,74	1 436	130,93
2003	1,975	-0,030	1,70	3,956	3,930	994 504	-1,79	503 651	-0,32	1 421	129,61
2004	1,964	-0,011	1,70	3,948	3,921	1 005 929	1,15	512 236	1,70	1 440	131,34
2005	1,953	-0,011	1,70	3,937	3,909	1 002 574	-0,33	513 437	0,23	1 436	130,99
2006	1,930	-0,022	1,60	3,812	3,786	1 048 634	4,59	543 251	5,81	1 510	137,72
2007	1,916	-0,014	1,60	3,793	3,771	1 095 006	4,42	571 482	5,20	1 573	143,44
2008	1,854	-0,062	1,50	3,627	3,607	1 084 798	-0,93	585 204	2,40	1 591	145,05
2009	1,837	-0,017	1,50	3,608	3,588	1 049 185	-3,28	571 227	-2,39	1 534	139,93
2010	1,822	-0,015	1,50	3,594	3,572	1 032 227	-1,62	566 552	-0,82	1 506	137,32
2011	1,832	0,010	1,50	3,604	3,582	1 045 273	1,26	570 716	0,73	1 503	137,03
2012	1,836	0,005	1,50	3,610	3,586	1 002 891	-4,05	546 143	-4,31	1 422	129,69
2013	1,876	0,040	1,50	3,651	3,627	1 054 831	5,18	562 240	2,95	1 448	132,07
2014	1,897	0,021	1,60	3,774	3,748	1 109 707	5,20	584 968	4,04	1 490	135,92
2015	1,894	-0,003	1,60	3,770	3,749	1 164 439	4,93	614 896	5,12	1 550	141,35
2016	1,886	-0,008	1,60	3,761	3,741	1 198 047	2,89	635 310	3,32	1 584	144,45
2017	1,871	-0,014	1,60	3,746	3,727	...	...	...	...	...	...

Gebietsstand 1. Januar 2017  
Mittlere Steuerfüsse 2017 provisorisch

LUAKST02 LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik

Steuerfüsse 2017 und Steuerkraft 2016 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2014

	Steuerfüsse 2017					Steuerkraft 2016						
	Einwohnergemeinde		Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		Veränderung Gemeindesteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft			
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Kath.	Ref.	seit 2016			seit 2014	in Fr.	Index (Kanton = 100)	Verände- rung seit 2014 in %
<b>Kanton Luzern</b>	<b>1,893</b>	<b>0,022</b>	<b>1,871</b>	<b>3,746</b>	<b>3,727</b>	<b>-0,014</b>	<b>-0,026</b>	<b>1 198 047</b>	<b>635 310</b>	<b>1 584</b>	<b>100,00</b>	<b>6,28</b>
Adligenswil	2,100	—	2,100	3,928	3,950	—	0,100	18 739	8 923	1 668	105,29	7,86
Aesch	2,000	—	2,000	3,900	3,820	-0,100	-0,200	3 744	1 783	1 600	101,00	10,94
Alberswil	2,150	—	2,150	4,040	4,100	—	—	1 481	689	1 057	66,71	12,47
Altbüron	2,400	—	2,400	4,430	4,230	—	—	2 997	1 249	1 249	78,88	8,68
Altishofen	1,800	—	1,800	3,730	3,630	—	—	4 676	2 598	1 674	105,71	9,15
Altwis	2,600	—	2,600	4,480	4,420	—	0,200	1 137	437	1 058	66,77	12,00
Ballwil	1,600	—	1,600	3,450	3,420	—	—	6 019	3 762	1 358	85,71	2,31
Beromünster	1,950	—	1,950	3,870	3,800	—	—	15 076	7 731	1 193	75,31	4,38
Buchrain	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	0,100	17 042	8 521	1 383	87,30	4,82
Büron	2,400	0,100	2,300	4,275	4,150	-0,100	-0,100	6 114	2 548	1 079	68,09	8,07
Buttisholz	2,100	—	2,100	4,050	3,950	-0,100	-0,100	7 988	3 631	1 117	70,51	3,27
Dagmersellen	1,950	—	1,950	3,790	3,780	—	0,150	15 167	7 778	1 479	93,34	7,23
Dierikon	1,950	—	1,950	3,790	3,800	—	—	5 115	2 623	1 797	113,46	-7,77
Doppleschwand	2,400	—	2,400	4,400	4,300	—	0,050	1 393	581	765	48,32	8,45
Ebersecken	2,400	—	2,400	4,330	4,230	0,100	0,250	843	367	921	58,15	7,51
Ebikon	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	—	38 264	20 139	1 525	96,25	7,13
Egolzwil	2,100	—	2,100	4,000	3,950	0,100	—	3 811	1 906	1 333	84,16	-8,04
Eich	1,500	—	1,500	3,310	3,350	—	—	5 907	3 938	2 357	148,78	11,51
Emmen	2,050	—	2,050	3,935	3,900	—	—	74 120	36 156	1 206	76,15	2,11
Entlebuch	2,300	0,100	2,200	4,200	4,100	-0,050	-0,050	7 074	3 144	936	59,11	0,79
Ermensee	2,200	—	2,200	4,080	4,020	—	—	2 563	1 165	1 261	79,63	2,20
Eschenbach	1,500	—	1,500	3,385	3,320	—	—	8 193	5 462	1 488	93,93	6,84
Escholzmatt-Marbach	2,200	0,100	2,100	4,100	4,100	-0,100	-0,100	7 710	3 505	807	50,96	0,29
Ettiswil	2,150	—	2,150	4,040	4,100	—	—	5 933	2 760	1 028	64,92	-3,32

Steuerfüsse 2017 und Steuerkraft 2016 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2014

Einwohnergemeinde	Steuerfüsse 2017					Veränderung Gemeindesteuer		Steuerkraft 2016				
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		seit 2016	seit 2014	Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft		
				Kath.	Ref.					in Fr.	Index (Kanton = 100)	Verände- rung seit 2014 in %
Fischbach	2,400	—	2,400	4,430	4,350	—	—	1 531	638	895	56,51	26,14
Fühli	2,300	0,200	2,100	4,100	4,100	-0,100	-0,300	3 575	1 625	851	53,73	6,13
Gettnau	2,400	—	2,400	4,400	4,350	—	—	2 469	1 029	910	57,46	-3,15
Geuensee	2,300	—	2,300	4,230	4,150	—	—	8 132	3 536	1 230	77,65	11,35
Gisikon	1,700	—	1,700	3,540	3,550	—	—	3 732	2 195	1 773	111,96	3,73
Greppen	1,950	0,050	1,900	3,850	3,750	-0,050	-0,050	3 320	1 703	1 631	102,96	15,74
Grossdietwil	2,300	—	2,300	4,330	4,130	-0,100	-0,100	2 072	863	1 035	65,32	9,05
Grosswangen	2,100	0,100	2,000	3,900	3,950	-0,100	-0,250	7 062	3 363	1 071	67,59	2,68
Hasle	2,400	—	2,400	4,450	4,400	—	—	3 102	1 292	740	46,70	3,97
Hergiswil	2,200	—	2,200	4,250	4,150	—	—	3 072	1 396	739	46,68	10,17
Hildisrieden	1,750	—	1,750	3,650	3,570	-0,100	-0,100	6 465	3 495	1 606	101,39	9,22
Hitzkirch	2,150	—	2,150	4,030	3,970	-0,050	-0,100	14 949	6 795	1 314	82,96	2,93
Hochdorf	2,100	—	2,100	3,960	3,920	—	—	26 045	12 403	1 270	80,15	7,28
Hohenrain	2,250	—	2,250	4,250	4,070	0,100	—	6 293	2 927	1 155	72,89	3,00
Honau	1,900	—	1,900	3,740	3,750	0,150	0,200	1 185	677	1 823	115,09	28,35
Horw	1,550	—	1,550	3,400	3,400	—	—	46 136	29 765	2 151	135,81	5,75
Inwil	1,900	—	1,900	3,740	3,720	—	—	6 161	3 243	1 335	84,31	-2,50
Knutwil	2,150	—	2,150	4,100	4,000	—	—	6 508	3 027	1 409	88,98	9,32
Kriens	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	—	76 595	38 298	1 414	89,29	3,56
Luthern	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	2 023	843	656	41,41	5,54
Luzern	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	—	311 744	168 510	2 069	130,62	6,95
Malters	2,050	—	2,050	3,970	3,900	—	—	17 192	8 386	1 190	75,12	6,24
Mauensee	2,100	—	2,100	3,950	3,950	—	—	5 995	2 855	2 084	131,54	45,37
Meggen	1,100	0,165	0,935	2,719	2,785	-0,043	-0,043	31 939	32 674	4 717	297,76	18,10
Meierskappel	2,250	—	2,250	4,200	4,100	0,200	—	4 441	2 166	1 591	100,45	9,46
Menznaun	2,600	—	2,600	4,600	4,500	—	0,200	7 221	2 777	961	60,66	6,26
Nebikon	1,900	—	1,900	3,830	3,730	—	—	6 393	3 365	1 303	82,26	-7,18
Neuenkirch	2,050	0,050	2,000	3,920	3,850	-0,050	-0,100	18 099	8 829	1 298	81,95	11,08
Notwil	2,050	0,050	2,000	3,880	3,850	-0,050	-0,050	10 045	4 900	1 335	84,28	-1,85
Oberkirch	1,650	—	1,650	3,450	3,500	—	—	12 607	7 641	1 707	107,77	5,73
Pfaffnau	1,950	—	1,950	3,950	3,830	-0,050	-0,100	6 274	3 137	1 211	76,44	2,32
Rain	1,900	—	1,900	3,840	3,720	—	—	6 979	3 673	1 413	89,19	4,27
Reiden	2,300	—	2,300	4,250	4,180	—	—	19 506	8 481	1 213	76,58	9,86
Rickenbach	2,250	—	2,250	4,150	4,100	—	—	8 597	3 821	1 186	74,89	0,20
Roggiswil	2,400	0,100	2,300	4,300	4,180	—	—	1 639	712	1 061	66,98	6,42
Römerswil	2,150	—	2,150	4,200	3,970	—	0,150	4 152	1 931	1 113	70,29	8,75
Romoos	2,200	—	2,200	4,250	4,100	0,200	—	805	402	599	37,84	4,51
Root	1,950	0,150	1,800	3,640	3,650	-0,150	-0,150	15 019	7 702	1 626	102,67	9,29
Rothenburg	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	—	21 364	11 244	1 523	96,14	6,24
Ruswil	2,200	—	2,200	4,140	4,100	—	—	17 171	7 805	1 135	71,67	3,38
Schenkon	1,300	0,100	1,200	3,050	3,050	-0,050	-0,100	8 547	6 837	2 458	155,19	-5,71
Schlierbach	1,750	—	1,750	3,725	3,600	—	—	1 585	906	1 092	68,95	9,11
Schongau	2,200	—	2,200	4,220	4,020	0,200	0,200	2 501	1 250	1 231	77,70	0,78
Schötz	2,250	—	2,250	4,200	4,080	-0,050	-0,100	10 650	4 630	1 095	69,13	13,60
Schüpfheim	2,300	—	2,300	4,260	4,300	0,200	-0,100	8 362	3 982	955	60,27	10,72
Schwarzenberg	2,200	—	2,200	4,200	4,050	—	—	3 877	1 762	1 030	65,00	-2,57
Sempach	2,050	0,100	1,950	3,810	3,800	-0,150	-0,150	15 864	7 554	1 828	115,41	8,55
Sursee	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	—	30 868	16 685	1 746	110,24	-0,80
Triengen	2,000	0,400	1,600	3,455	3,450	-0,200	-0,700	10 412	5 784	1 272	80,27	1,69
Udligenswil	1,950	—	1,950	3,850	3,800	—	0,100	7 402	3 796	1 664	105,03	2,47
Ufhusen	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	1 694	706	792	49,99	8,20
Vitznau	1,500	0,100	1,400	3,400	3,250	-0,100	-0,100	6 448	4 298	3 233	204,11	75,09
Wauwil	2,150	—	2,150	4,050	4,000	—	—	5 396	2 510	1 222	77,15	8,77
Weggis	1,550	—	1,550	3,390	3,400	—	—	19 174	12 370	2 840	179,30	17,33
Werthenstein	2,400	—	2,400	4,350	4,300	—	—	5 012	2 088	1 023	64,57	-6,16
Wikon	2,100	—	2,100	4,050	3,980	—	—	3 755	1 788	1 199	75,69	2,06
Willisau	2,200	—	2,200	4,130	4,150	—	—	21 500	9 773	1 265	79,85	6,70
Wolhusen	2,400	—	2,400	4,350	4,300	—	—	11 499	4 791	1 112	70,20	2,75
Zell	2,100	—	2,100	4,070	4,050	—	—	4 782	2 277	1 132	71,49	-4,45

Gebietsstand 1. Januar 2017  
Mittlere Steuerfüsse (kursiv) provisorisch

STKAT05

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik



## Schweizerdeutsch und Hochdeutsch in der Schweiz

Die Koexistenz der deutschen Standard- und Schriftsprache mit der schweizerdeutschen Mundart ist ein wichtiges Charakteristikum der Schweizer Sprachenlandschaft. Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur des Bundesamts für Statistik erlaubt erstmals detaillierte Auswertungen zur Verwendung dieser beiden deutschen Sprachformen. Betrachtet werden verschiedene Lebensbereiche wie Freundeskreis und Verwandte, Arbeit, Medienkonsum, Partnerschaft und Familie. Es lassen sich zum Beispiel Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau, Urbanisierungsgrad oder Staatsbürgerschaft und der regelmässigen Verwendung dieser beiden deutschen Varietäten beobachten. Die Analyse ist auf der Webseite des Bundesamts für Statistik erhältlich.

### TELEGRAMM

**Leerwohnungen:** Am 1. Juni 2017 wurden in der Schweiz 64'893 Leerwohnungen gezählt, das sind 1,47 Prozent des Gesamtwohnungsbestands (einschliesslich der Einfamilienhäuser). Im Vergleich zum Vorjahr standen damit 8'375 Wohnungen mehr leer, was einem Anstieg um knapp 15 Prozent entspricht. Die Leerwohnungsziffer ist im achten Jahr in Folge angestiegen. In den letzten Jahren hat sich das Wachstum zunehmend beschleunigt. Im Vergleich zum 1. Juni 2016 stieg der Leerwohnungsbestand in allen Wohnungskategorien (Anzahl Zimmer) an. Die Zunahme betrug zwischen 6 Prozent (Sechszimmerwohnungen) und knapp 19 Prozent (Zweizimmerwohnungen). Die meisten Leerwohnungen haben drei (20'820 Einheiten) bzw. vier Zimmer (19'317 Einheiten). Die Zahl der leer stehenden Wohnungen ist in allen sieben Grossregionen der Schweiz gestiegen. Das Tessin verzeichnete die grössten Veränderungen in Bezug auf die Leerwohnungsziffer, gefolgt vom Espace Mittelland. Die Region Zürich registrierte mit einer Leerwohnungsziffer von 0,90 Prozent die schwächste Zunahme. Die Marke von 1 Prozent wurde in 19 Kantonen überschritten, das ist einer mehr (Schwyz) als im Vorjahr. Im Kantonsvergleich verzeichnete der Kanton Solothurn (2,89%) die schweizweit höchste Leerwohnungsziffer, gefolgt von den Kantonen Appenzell Innerrhodens (2,36%) und Aargau (2,34%). Wie im Vorjahr wurde die tiefste Ziffer im Kanton Zug registriert (0,43%). In den Kantonen Basel-Stadt (0,50%) und Genf (0,51%) war sie nur geringfügig höher. Dies geht aus der Leerwohnungszählung des Bundesamtes für Statistik hervor.

### NEUE PUBLIKATION



#### Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2016

Die Publikation informiert über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen. Sie erscheint jährlich und zeigt die Belastung in den Kantonshauptorten und bei der direkten Bundessteuer. Die Steuerbelastung ist aufgeschlüsselt nach: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen; Reingewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen; Erbschafts- und Schenkungssteuern. Download unter: [www.bfs.admin.ch / Aktuell / Publikationen](http://www.bfs.admin.ch/Aktuell/Publikationen)

### IMPRESSUM

© 2017 LUSTAT Statistik Luzern  
Burgerstrasse 22  
6002 Luzern  
[info@lustat.ch](mailto:info@lustat.ch)  
[www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

Autor: Andreas Betschart, Lorenz Buchser  
Redaktion: Samuel Wegmann  
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: LUSTAT Statistik Luzern (S. 2), Stadt Sursee (S. 5), Kecko/Wikimedia (S. 8)

ISSN 1661-8351  
Ausgabe: 2017/Nr. 07 – Okt. 2017 14. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.